

# Halle'sche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1914. Nr. 36.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 207.

Waggepreis für Halle und Querfurt 2.40 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich sechsmal. — Druck-Verleger: Halle'scher Anstalt (Halle, Brunnenstraße), 21. Unterpostamt (Eisenachstraße), 2. Band. Zeitungen, Anzeigen, Briefkasten, Adressen, Anzeigen, Anzeigen, Anzeigen (für die junge Welt).

Zweite Ausgabe

Anzeigenpreis für die sechsgetragene Zeitspalte über deren Raum für Halle und den Kreisgebiet 20 Pfennig, außerhalb 30 Pfennig. — Bestellen am Besten bei den redaktionellen Zellen der Halle'schen Zeitung. Anzeigenannahme bei der Expedition in Halle (Salle) und bei allen bekannten Anzeigenvermittlern.

Hauptredaktion in Halle (Salle): Leipziger Straße Nr. 61/62. Telefon 8108 u. 8109; Redaktionstelefon 8110. Geschäftsstelle: Dr. Strassmann-Hilgert Halle (Salle).

Donnerstag, 22. Januar 1914.

Hauptredaktion in Berlin: Bernburger Straße 20. Telefon Amt Sürstorf Nr. 0290. Druck und Verlag von Otto Gührig, Halle (Salle).

### Der Erfolg der Dreierbandmächte.

Von General der Infanterie a. D. v. der Voed.

Als im Späthmonat vorigen Jahres bekannt wurde, daß wiederum deutsche Offiziere zur Reorganisation der kaiserlich-ottomanischen Armee nach der Türkei entsandt werden sollten, da erhoben sich bei uns Stimmen gegen diese Maßregel, die in Anbetracht der geringen Erfolge früherer detachierter Verbände eine Wiederholung als bedenklich bezeichneten.

Diese nicht ganz ungerichteten Bedenken wurden in der Öffentlichkeit mit dem Hinweise auf die türkische Armee beantwortet, daß der neuen deutschen Militärmission für die Türkei ein viel größerer Einfluß eingeräumt werden solle, als dies bisher der Fall gewesen sei. Vor allem wurde betont, daß der Leiter der Mission, Generalmajor Siman v. Sanders, nicht allein Mitglied des Obersten Kriegsrats, sondern auch Kommandeur des 1. Armeekorps in Konstantinopel werden solle, daß man zu einem Muster-Armeekorps zu machen beabsichtige, in dem die höchsten in Konstantinopel kommandierenden türkischen Offiziere des Generalstabes und der militärischen Lehranstalten ihre theoretische Ausbildung praktisch vervollkommen könnten.

Noch ist die deutsche Militärmission kaum vier Wochen an der Arbeit, und schon sind ihre Befugnisse, besonders diejenige des Generalen Siman v. Sanders, ganz wesentlich eingeschränkt worden.

Der obere Kriegsrat wurde aufgefordert und das Kommando über das 1. Armeekorps in Konstantinopel einem türkischen General übertragen. Gleichwohl wurde General Siman v. Sanders unter Beförderung zum Marschall zum Generalinspektor der gesamten türkischen Armee ernannt.

Anschließend bedeutet diese, von dem neuen, jugendlichen Kriegsinhaber Enver Pascha veranlaßte Maßregel eine große Auszeichnung; geht man der Sache aber näher auf den Grund, so muß man zu einer durchaus anderen Beurteilung gelangen.

In der türkischen Presse ist diese Maßregel damit begründet worden, daß Siman Pascha durch den deutschen Kaiser der Charakter eines Generals der Kavallerie verliehen sei; dies habe seine Rangserhöhung auch in der türkischen Armee zur Folge gehabt, da nach den getroffenen Abmachungen die Mitglieder der deutschen Militärmission in der türkischen Armee einen um eine Stufe höheren Grad bekleiden sollten, als sie in der deutschen Armee innegehabt hätten. Ein türkischer „Marschall“ könne aber nicht mehr Korpskommandeur sein, und deshalb habe man Siman von der Stellung als Kommandeur des 1. Armeekorps in Konstantinopel entheben müssen und ihn dafür zum Generalinspektor der gesamten türkischen Armee ernannt.

In dieser Begründung ist zunächst zu bemerken, wie es auffallen muß, daß dem Generalen Siman v. Sanders deutschseits kein Titel der Kavallerie verliehen wurde, während ältere Generale der deutschen Armee diesen Dienstrang noch nicht bekleiden; außerdem ist aber dem Generalen Siman v. Sanders bei seinem Ausscheiden aus dem preussischen Heere durch Verleihung des Kronen-Ordens erster Klasse bereits eine gewiß wohlverdiente Auszeichnung zuteil geworden und es ist nicht zu verstehen, weshalb man sich nicht hinter einander zwei Auszeichnungen zu verleihen.

Man wird daher die Gründe für diese Charaktererhöhung anderswo suchen müssen. Bekanntlich hat die Ernennung des Generalen Siman v. Sanders zum Kommandeur des 1. Armeekorps in Konstantinopel das Mißfallen der Dreierbandmächtige, insbesondere Kappeler, erregt, die ihren Einfluß in Konstantinopel von Anfang an dahin geltend gemacht haben, die Ernennung rückgängig zu machen.

Wer weiß, welchen Wert der General im Interesse seiner Aufgabe gerade auf diese Stellung gelegt hat, dem wird es nicht zweifelhaft sein, daß er in dieser Frage hat nachgeben müssen.

Damit und in Verbindung mit der Auflösung des Obersten Kriegsrats sind aber die Befugnisse des Leiters der deutschen Militärmission schon wesentlich eingeschränkt worden, denn das Inspektorat, rechtlich ihm, meines Wissens, auch früher bereits zugewiesen war.

Es dürfte daher kaum einem Zweifel unterliegen, daß in dieser Frage nicht allein die Türkei, sondern auch Deutschland dem Drängen der Dreierbandmächtige nachgegeben hat. Das mag vielleicht aus höheren Rücksichten, beispielsweise, um Anstand nicht dauernd zu vermissen, geboten gewesen sein; aber dann hätte man diesen Rücksichten früher und nicht erst Rechnung tragen sollen, nachdem die deutsche Militärmission in der Türkei ihre Tätigkeit bereits begonnen hatte. Doch dies verläuft über, kann dem Urtheile Deutschlands im Auslande kaum förderlich sein.

Anschließend soll nun das Armeekorps in Adrianopel zu einem Muster-Armeekorps durch deutsche Infrastruktur gemacht werden. Nebenfalls findet augenblicklich eine Nachfrage in der deutschen Armee nach

Offizieren statt, die beim Stabe dieses Armeekorps Verwendung finden sollen. Ob aber diese Nachfrage den erhofften Erfolg haben wird, erweist zweifelhaft, denn nach Adrianopel werden nicht viele deutsche Offiziere gerr gehen wollen. Außerdem aber dürfte es sehr fraglich sein, ob ein Muster-Armeekorps in Adrianopel den gleichen Erfolg haben kann, den man sich von einem solchen in Konstantinopel verschreiben durfte.

Am Interesse der deutschen Militärmission muß zum Schluß noch dem Wünsche Ausdruck gegeben werden, daß eine weitere Einschränkung ihrer Befugnisse, vor allem aber derjenigen ihres Leiters, des Generalen Siman v. Sanders, nicht eintritt, damit nicht diejenigen Rechte behalten, die von Anfang an die Entsendung dieser Mission als bedenklich bezeichnet haben.

### Deutsches Reich.

Angelegenheit von Kraft nochmals besprochen.

In der gestrigen Sitzung der bayerischen Kammer der Abgeordneten kamen die Ereignisse auf dem Freuentag in Berlin nochmals zur Sprache. Abg. Dr. Günther (lib.) sagte, daß der Kriegsminister gestern eine Erklärung abgegeben habe, die den Wünschen des Hauses entspreche. Wenn Generalmajor von Kraft seine Rede auch nicht so gemeint habe, so müsse er — Redner — sich doch gegen den Geist und das Milieu wenden, aus dem heraus die Verheerungen geflossen seien. Es war nicht am Platze, das Freuentag auf eine ganz unnatürliche Höhe zu heben. (Lebhaftes Bravo bei den Liberalen.) Abg. Kay v. (lib.) erklärte, daß Generalmajor von Kraft nicht die Gefühle kennen gelernt habe, die die Truppen damals zueinander hegten. Wir alle haben uns damals gelobt, als Deutsche gegen den gemeinsamen Feind zu kämpfen. Ich möchte wünschen, daß dies immer so bleiben möge und Störenfriede so gründlich abgewiesen werden, wie es diesmal geschehen ist. Abg. Wed. (konf.) fügte aus, die Kundgebung der Kammer, der sich auch der Kriegsminister angeschlossen habe, sei auf Grund unwahrer Zeitungsberichte erfolgt. Eine verlogene heizerische Presse habe auch hier getuscht, das deutsche Volk gegeneinander zu heizen. Die preussischen Konservativen seien keine Partikularisten, sondern Federalisten. Sie hätten am Reichstagen teilgenommen, aber sie wollten keinen Einheitsfront. Der Antrag des Freuentages sei den gesetzlichen Bestimmungen des Reichstages entgegengetreten. (Lebhaftes Unruhe links.) Abg. Freiherr von Freyberg (Str.) protestierte gleichfalls gegen die Vorkommnisse. Trotzdem liege die Wagnis aber bereit, sich die Freunde am Deutschen Reich als Bundesrat nicht verbittern zu lassen. Abg. von Hollmar (Soz.) erklärte, daß sich die Sozialdemokraten dem Protest voll und ganz anschließen und die Unerschämtheiten, die von Berlin ausgegangen seien, zurückweisen. Abg. Pfaffmayer (konf.) konstatierte, daß der Fraktionsvorsitzende Wed. seine Ausführungen nur für seine Partei gemacht habe. Im Namen eines Teiles seiner Fraktion möchte er erklären, daß sie sich mit den Ausführungen der übrigen Redner einverstanden erklären.

### Die Budgetkommission des Reichstages

befiehlt, die Beamtenbeholdung des Reichstages zurückzuführen, da wegen der Beamtenwünsche und Personalfragen noch Verhandlungen der Parteien stattfinden und eine Verständigung mit der Verwaltung nötig sei. Weiter teilte Ministerialdirektor Granson mit, die weiblichen Hilfskräfte bedürften sich im großen und ganzen; gelegentliche Klagen über weibliche Vorgesetzte entsprächen früheren Klagen über männliche Vorgesetzte. Die Reichspost stehe mit 9,5 Prozent weiblichen Personal weit hinter der Schweiz mit 15 Prozent und England mit 20 Prozent zurück. Die Bezahlung sei ja nicht gerade hoch, aber es werde darauf bestanden, daß weibliche Hilfskräfte aus dem Orte angestellt werden, die bei ihren Eltern wohnen könnten. Eine Ausbefferung der Gehälter sei nicht Gegenstand der Beratung.

In der dem gewählten Ausschusse der Budgetkommission des Reichstages über Beamtenpetitionen voran gegangenen Verhandlung wurde allseitig betont, daß niemand eine Beschränkung des Petitionsrechts der Beamten wünsche, aber die Ueberflutung des Reichstages mit unvollständigen und unnötigen Petitionen dürfe nicht anbahnen, wie bisher. Die Regierungsvertreter äußerten sich in demselben Sinne. Staatssekretär Kraetzle wies auf Württemberg hin, wo keine Petition behandelt werde, die nicht der Fraktion vorgelegen habe.

### Eine irrige Auslegung des Generalparlons.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: In der Sitzung des Reichstages vom 16. Januar ist zur Sprache gebracht worden, daß in einem Veranlassungsbefehl des Reichstages den sogenannten Generalparlons behandelnde § 88 des Verordnungsgebots dahin ausgelegt worden sei, daß die von den Verordnungsgebotsberechtigten herbeizuführenden Angaben nur die Freiheit von Strafe und Nachsteuer für höhere

Stufen, nicht aber auch für das laufende Steuerjahr 1913 zur Frage seien. Wenn einige herrliche Veranlassungsbefehle auf diesen Standpunkt gestellt haben, so beruht dies Versehen auf einer irrigen Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen, der der Finanzminister inzwischen durch eine Kundgebung entgegengetreten ist.

### Der Haushaltsausfluß des Reichstages

beendete am Dienstag die Kallidebatte. Ein Petitionsmitglied beantragte die Erhöhung des Betrages um den Kosten der Untersuchungen von Empfängerproben um 50 000 Mark. Die Erhöhung wird angenommen. Gegenüber der Neueinsetzung von 100 000 Mk. zur Prüfung der Enlaugefrage bemerzte ein Nationalabgeordneter, daß man hierbei doch nicht von Auswendungen für die Propaganda reden könne. Der Unterstaatssekretär hielt eine Rede über den Posten. Der Präsident des Reichsgesundheitsamtes wies auf das Interesse großer Industriellen an der Prüfung der Enlaugefrage hin, auch mancher Städte. Der Titel wird angenommen. Dann schließt die Kallidebatte.

Einstimmig angenommen wird ein Petitionsantrag, der den Reichstagen eine Untersuchung der von Deutschen Handel- und Gewerkschaften errichteten zentralen Beratungsstelle für die Verbindungsmänner der einzelnen Gewerkschaften erlaube, welche die Vergebung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen an das Handwerk fördern. Der Antrag verlangt, daß hierfür bis zur letzten Sitzung 80 000 Mk. in den Etat eingestellt werden. Auf die Anfrage eines Nationalabgeordneten teilte Ministerialdirektor Granson mit, daß ein Gesetzentwurf vermuthlich vorgelegt werden wird, nach dem die Uebernahme von Kreditbürgschaften für Kleinwohnungsbauten für Beamte ermöglicht werden soll.

Dem Reichstag wird zunächst über das Reichsbudget berichtet. Es werden 500 000 Mk. als erste Rate für einen Erweiterungsbau gefordert. Ein Regierungsvertreter betont, daß die Erweiterung bedingt sei durch die Vermehrung der Staatsaufträge, insbesondere an Bahnhöfen, aber keineswegs durch Privataufträge, die sogar zurückgegangen seien und kaum noch eine Rolle spielen.

### Entschärfungen der Staatsregierung auf Beschlüsse des Herrenhauses.

Aus der dem Herrenhause zugegangenen Uebersicht sei folgendes erwähnt:

Eine Denkschrift über die Höhe der Verluste der Bauhandwerker und Baufachleute, ihre Ursachen und über die Mittel zu ihrer Wertschätzung wird dem Reichstag demnächst vorgelegt. Ueber den jetzigen Stand des Hausbauunternehmens für die künftige Wirtschaft in den Volksschulen sind Erhebungen veranlaßt worden. Es ist ferner festgestellt worden, welche Kosten die Einführung des Hauswirtschaftsunterrichts verursachen würde und ob es möglich sei, leistungsfähigen Schulverbänden Beihilfen zu gewähren. Gegenüber der Anregung der Regierung, die Erziehungsgesetzgebung soll die Frage geprüft werden, ob die Kantonsvereine dem sogenannten Margarinegesetz unterstellt werden sollen. Bei Erlass der Ausführungsvorschriften zum Fortbildungsgesetz ist den Schulausschüssen die Förderung eines freiwilligen Religionsunterrichts im Hinblick auf die Fortbildungsschule erneut zur Prüfung empfohlen. Es ist auch die im Bericht des Reichsausschusses für sittlich-religiöse Verhältnisse des Unterrichts in der Fortbildungsschule einbringlich hingewiesen, endlich ist die Beteiligung der Geistlichen an diesem Unterricht als sehr erwünscht bezeichnet worden. Dem Wünsche des Herrenhauses, die in der Sache vorliegenden möglichst schnell zu beschließen, soll entgegengetreten werden.

### Die Befugnisse des Marschalls von Siman

werden als eine innere Angelegenheit der türkischen Armee behandelt und deshalb im einzelnen nicht befanntgegeben. Ueber den Umfang und die Ausübung dieser Befugnisse besteht völliges Einvernehmen zwischen dem Marschall und dem türkischen Kriegsminister. Marschall von Siman übt unbedingte Inspektionsrechte aus. Er ist von seiner gegenwärtigen Stellung, die ihm eine freie Entfaltung seiner Reformarbeit erlaubt, sehr befriedigt.

### Die Einführung des Postkreditwesens.

Die von dem Staatssekretär des Reichspostamts unterzeichnete Verordnung, die am 17. d. festgelegt wurde, betrifft die Tagesordnung betraf die Einführung von Postkreditbriefen. Die Einrichtung ist in folgender Weise beschaffen:

Die Postkreditbriefe werden in Form eines Beschlusses in der Größe von 12½ auf 8½ Zentimeter angefertigt, das zehn Einheiten auf alle durch 50 teilbaren Summen bis 5 000 Mark lauten. Die Gültigkeitsdauer beträgt vier Monate. Die Ausfertigung der Postkreditbriefe wird den Postämtern übertragen. Beteiligungen nimmt außer diesen keine Postanstalt entgegen. Der Besteller hat den Betrag, auf den der Postkreditbrief lauten soll, mit der Postkasse zu Guthaben auf einen Kreditkonto bei dem Postamt, zu dessen Vorteil die Einzahlungsbefugnisse gebührt, einzusparen und auf dem Umschlag des Postkreditbriefes und Wohnort des Eingehers und derjenigen Person angegeben, auf die der Postkreditbrief lauten soll. Der Inhaber eines Postkreditkontos kann den Betrag für den Postkreditbrief von seinem Guthaben auf das Kreditkonto übertragen. Der Postkreditbrief wird vom Postamt an den Eingehenden bezeichneten Person als Einzahlungsbefugnis, Eigenhändig oder per Post zugestellt. Abhebungen, die ebenfalls durch 50 teilbar sein müssen und auf 5 bis 1 000 Mark lauten dürfen, können















Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 21. Januar 1914.

Am Regierungstische: Dr. v. Schorlemer. Präsident Dr. Graf v. Schwerin-Löwitz eröffnete die Sitzung um 11 1/2 Uhr.

Die Beratung des Etats der landwirtschaftlichen Verwaltung wird mit dem Kapitel der landwirtschaftlichen Behrntalkosten fortgesetzt.

Hierauf liegt der Antrag der Abg. Fasbender (Centr.), Sohanffen (Freisinn), v. Reffel (Konst.) und v. Heermann (Natl.): die Regierung zu erlauben, bei dem Reichsanwalt dahin zu wirken, daß entpachtet der vom Reichstag angenommenen Resolution vom 28. April 1913 möglichst bald dem Reichstag ein den Grundbesitz des Nahrungsmittelgebietes füngemäßig nachgebildet Gesehtentwurf vorgelegt werde, welcher dem Schutze der Landwirtschaft, ebenso wie demjenigen des realen Handels Rechnung tragend, geeignet erscheint zur Befestigung der auf dem Gebiete des Handels mit Futtermitteln, Düngemitteln und Sämereien herrschenden Verhältnisse.

Die Abg. Dr. Borch (Str.) und Gen. beantragen, die Regierung zu erlauben, möglichst bald ein großes umfassendes Institut zur wissenschaftlichen Erforschung sämtlicher auf landwirtschaftlichem Gebiete auftretenden Fragen zu errichten.

Abg. Dr. Fasbender (Str.) begründete seinen Antrag. Im Sinne des Antrags sprachen ferner die Abg. v. Reffel (Konst.), Bieker (Natl.), Dr. Barenhoff (Freisinn).

Abg. Dr. Ehlers (Fortchr. Vpt.): Auch die Parteien der Linken heben dem Antrag wohlwollend gegenüber. Die ganze Angelegenheit muß aber erst noch eingehend untersucht werden. Wir sind bereit, dabei mitzuwirken.

Landwirtschaftsminister Dr. Freyher v. Schorlemer: Auf dem Gebiete des Handels mit Sämereien und des Handels mit Futtermitteln haben sich Verhältnisse ergeben, die eine Änderung erforderlich machen. Nun sind die betreffenden Kreise an die landwirtschaftliche Verwaltung heranzutreten mit Ansprüchen, die wir nicht erfüllen konnten. Die Verhältnisse lassen es aber als unabweisbar erscheinen, gesetzliche Bestimmungen festzulegen, daß die Nahrungsmittel bestimmte Eigenschaften aufweisen müssen, und daß das Nichtvorhandensein dieser Eigenschaften unzulässig und strafbar erscheint. Ebenso muß es möglich sein, auch denjenigen zu bestrafen, welche Nahrungsmittel zum Verkauf bringen, welche die gesetzlich erforderlichen Eigenschaften nicht besitzen. Deshalb hat sich der Reichsanwalt mit dem Reichsjustizminister geeinigt, dem Reichsanwalt die Befugnisse zu erteilen, welche dahin gehen, in einem besonderen Gesetz diese Sache zu regeln in dem Sinne, daß auch der Verkauf der Artikel, welche diesen Eigenschaften nicht entsprechen, an sich verboten und bestraft wird. Ich nehme an, daß seitens der Reichsinstitutionen keine weiteren Schwierigkeiten entstehen; ich glaube deshalb die Zurücknahme zu können, daß den Wünschen der Antragsteller auf eine gesetzliche Regelung in dem von mir angegebenen Sinne Folge zu geben ist (Beifall).

Abg. Dr. Borch (Str.): Auf dem in Frage kommenden Gebiete stehen Interessen des ganzen Deutschen Reiches in Frage, namentlich unsere Landwirtschaft im Rheinland ist durch die Verhältnisse in ganz enormer Weise geschädigt. Die Vermehrung des Viehstandes und die Fleischversorgung erfordern gleichmäßig den Erlaß eines Reichsfuttermittelgesetzes. (Beifall im Centrum).

Abg. Dr. Borch (Str.): Der bestehende Rechtszustand genügt nicht, um die deutsche Landwirtschaft vor Nachteil zu schützen. Es ist eine empfindliche Lücke in unserer Gesetzgebung. Bei dem heutigen Aufschwunge der Landwirtschaft gehen die Anforderungen für die Futtermittel in die Millionen, und dementsprechend groß sind die Verluste durch den Kauf schlechter Mittel.

Abg. Dr. v. Campe (Natl.): Es ist bei uns immer noch nicht gefastet, daß diejenigen Tierärzte, die in der Schweiz den Dr. med. vet. erworben haben, diesen Titel hier führen. Früher hieß es, bei uns gäbe es den Titel nicht. Jetzt haben wir aber den Titel und nun wird als Grund angegeben, daß der Dr. med. vet. ohne das Placitum des Reichsanwalts nicht zum Auslande gehen darf. Ich bitte den Reichsanwalt, an die Budgetkommission in dieser Frage unsere Wünsche gegenüber nicht ablehnend zu verhalten; da ist es ihm vielleicht nicht unerwünscht, wenn das Staatsministerium in diesem Sinne auspricht; dann kann er im Staatsministerium dafür eintreten. In anderen Bundesstaaten heißt man in dieser Frage auf einem anderen Standpunkte. Der berechtigten Unzufriedenheit in den beteiligten Kreisen sollte die preussische Staatsregierung entgegenkommen. (Beifall bei den Natl.).

Präsident Dr. Graf v. Schwerin-Löwitz machte darauf aufmerksam, daß die Ausführungen über diesen Punkt zum Kapitel „Rechtliche Hochschulen“ gehören.

Abg. Dr. Wendlandt (Natl.): Dem Antrage Fasbender stellen sich immerhin erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Vor allem Dingen ist zu befürchten, daß der Landwirtschaft die Dinge, die sie braucht, sehr verteuert werden, und das möchte ich doch dringend warnen.

Abg. Hofer (Soz.): Den Antrag Fasbender unterstützen wir gern; ich meine aber, die fiskalischen Fallreue könnten über Produkte auch billiger abgeben als jetzt, denn sie verdienen 100 Prozent (Beifall der Natl. und der Sozialdemokraten).

Abg. Prosser (Str.): Wie können wir gehen, wenn wir für Jahre für Produkte der Landwirtschaft an das Ausland. Wenn wir die inländische Wirtschaft durch die Errichtung eines Instituts, wie es in dem Antrag v. Reffel vorgelegen ist, haben, so werden diese Summen dem Institute erhalten bleiben. Wir beantragen daher, so bald wie möglich ein großes umfassendes Institut zur wissenschaftlichen Erforschung sämtlicher auf landwirtschaftlichem Gebiete auftretenden Fragen zu errichten.

Abg. Barends (Konst.): Wenn irgend ein Produkt der Förderung bedarf, so ist es die Milch. Daher begrüßen wir den Antrag Borch auf das freudigste. Wir erwarten von der Schaffung jenes Zentrals eine bedeutende Hebung der gesamten Milchproduktion in unserem Vaterlande.

Abg. Hoff (Fortchr. Vpt.): Auch wir halten den Antrag Borch für sehr bedeutungsvoll und werden ihn daher unterstützen. Wir wollen es aber der Regierung überlassen, auf welchem Wege sie diese Frage praktisch lösen will. Ob sie eine

Reichsanstalt oder eine Anstalt nur für Preußen errichtet, ist uns vor der Hand gleichgültig. Jedenfalls geben wir dem Antrag Borch unsere Zustimmung und hoffen, daß er dazu beitragen wird, diese wichtige Frage baldmöglichst praktisch zu lösen. (Beifall).

Abg. Westermann (Natl.) erklärt, daß seine Freunde mit dem Antrag einverstanden seien und beantragt die Überweisung des Antrages an die Agrarkommission.

Minister Dr. Frey v. Schorlemer: Die Errichtung eines landwirtschaftlichen Instituts ist seit Jahren Gegenstand der Erörterungen, insbesondere auch in den landwirtschaftlichen Körperchaften gewesen. Die Gründe, weshalb den Wünschen auf Errichtung eines Reichsinstituts nicht stattgegeben ist, will ich nicht weiter ausführen, aber der Gedanke der Errichtung eines solchen Instituts ist gewiß erwerbswert, es stehen aber gerade in Preußen größere Schwierigkeiten entgegen. Für die Forderung auf landwirtschaftlichen Gebiete besteht eine ganze Reihe, glaube ich, zehn Institute, vorliegende bei den einzelnen Landwirtschaftskammern. Alle diese Institute dienen der wissenschaftlichen Forderung mit mehr oder weniger Erfolge; diese sind wohl deswegen nicht genügend, weil die Leiter der Institute meist auch anderweitig in Anspruch genommen sind und nicht so wissenschaftlich und gründlich arbeiten können, wie es in einem Zentralinstitut nötig wäre. Diese Institute erhalten nun vom Staat 190 000 Mark Zuschüsse, und daher würde es kaum möglich sein, daneben noch ein großes Zentralinstitut ins Leben zu rufen, ohne gleichzeitig die Zuschüsse bei den einzelnen Landwirtschaftskammern zu kürzen. Ich will nochmals mit den Landwirtschaftskammern verhandeln, und eine Zentralisation der landwirtschaftlichen Forderung anstreben, sei es durch Gründung eines neuen großen Instituts, sei es durch Ausbau eines von diesen Instituten zu einem wirklichen Zentralinstitut. Ein Zentralinstitut im Reich würde den Nachteil haben, daß es nicht in lebendiger Verbindung mit der Praxis stünde. Natürlich würde man sich nicht auf die Gründung des Instituts mit den nötigen Forschungsräumen beschränken können, sondern es müßte auch ein Hochschulebetrieb eingerichtet werden. Nicht das macht Schwierigkeit und Kosten ist es aber zu erwägen, in welcher Weise den berechtigten Wünschen Rechnung getragen werden kann. Jedenfalls werden wir die Frage im Auge behalten, um sie im Interesse der Landwirtschaft zu lösen. (Beifall).

Der Antrag Borch wurde der Agrarkommission überwiesen, der Antrag Fasbender wurde angenommen.

Bei den Ausgaben für die Prehranstalt für Obst- und Gartenbau in Prossa und die Prehranstalt für Obst- und Gartenbau in Geisenheim bemerkte

Abg. Dr. Dahlem (Str.): Die Obstkultur muß in unserem Staate noch weiter verbreitet und nach Anleitung durch Sachverständige gefördert werden. Bei dem Rückgang des Weinbaues, hervorgerufen durch die schlechten Ernten und die Rebschädlinge, muß der Obstbau häufig als Ersatz für den Weinbau dienen. Hier praktisch einzugreifen, ist die landliche Anstalt in Geisenheim ganz besonders geeignet. Das muß selbstverständlich mit der nötigen Energie und Scharfheit geschehen. Der Minister muß die Anstalt anweisen, ihrerseits die Initiative zu ergreifen. Die Unterweisung der Weinbauern durch die Herren in Geisenheim muß an Ort und Stelle stehen.

Bei den Zuschüssen für landliche Fortbildungsschulen lag der Antrag des Abg. v. Pappenheim (Konst.) vor: die Regierung zu erlauben, dort, wo auf Antrag der Gemeinden religiöse Unterweisung in den Lehrplänen der Fortbildungsschulen aufgenommen wird, die Genehmigung des Lehrplans lediglich aus diesem Grunde nicht zu verweigern.

Abg. Wolff-Hille (Fortchr. Vpt.): Die landlichen Fortbildungsschullehrer sind noch immer recht schlecht gestellt, und es ist an der Zeit, daß hier eine Besserung eintritt.

Abg. v. Pappenheim (Konst.): Bei den Beratungen über die Fortbildungsschulen im Jahre 1911 ergab sich ein sehr lebhafter prinzipieller Disens zwischen uns und einer anderen großen Partei im Laufe über die Aufgabe der Fortbildungsschulen. Diese Partei, das Zentrum, beantragte die obligatorische Einführung des Religionsunterrichts in den Fortbildungsschulen. Der Minister muß die richtige, einen Zwang aus der Gemeinden auszuüben, wie wir überhaupt vorfristig vermeiden, in die Entscheidung der Selbstverwaltungsbürger einzugreifen. (Zurufe links: Na, na!) Mit dem Landwirtschaftsminister haben wir das bringende Verlangen, die Fortbildungsschulen möglichst zu unterstützen, möglichst einzuführen und sie zu populären Institutionen zu machen. Wir hoffen, daß wir den Widerstand, den die Gemeinden aus wegen der Kosten entgegenzusetzen werden, überwinden. Jedenfalls werden wir bei allen Maßnahmen darauf achten, daß in die Selbstverwaltung der Gemeinden nicht eingegriffen wird, und die freie Entscheidung der Gemeinden nicht behindert wird. (Zuruf des Abg. Hoffmann (Soz.)) Herr Hoffmann, was Sie freie Entscheidung nennen, deutet sich keineswegs mit dem, was wir unter freier Entscheidung verstehen. (Sehr richtig! rechts.) Durch die Entscheidung des Ministers wird ungewisselt das Aufblühen der Fortbildungsschulen einen starken Rückschlag erhalten. Wir meinen, daß die Zwecke des Schulunterrichts nur erreicht werden, wenn der Religionsunterricht ein integrierender Bestandteil des Lehrplans ist. Deshalb bitte ich, unserer Resolution zuzustimmen. (Beifall der Natl. rechts.)

Abg. Dr. Kaufmann (Str.): Wir halten an dem obligatorischen Religionsunterricht fest und diesen Antrag nur als minimale Abmilderung an. Man will einen neuen obligatorischen Vorbehalt in den Fortbildungsschulen zur Einführung bringen: das Turnen. Der Religionsunterricht ist aber viel wichtiger als das Turnen. Deshalb möchte auch für ihn fest vorhanden sein. Man kann es der Geistlichkeit nicht zumuten, den Religionsunterricht in fakultativer Form zu erteilen, die ihn in den Augen der Leute betrachtet. Die Einführung des obligatorischen Religionsunterrichtes ist auch das beste Mittel, um den sozialdemokratischen Verbreitungen entgegenzuwirken.

Landwirtschaftsminister Dr. Frey v. Schorlemer: Ich habe am 19. Januar nicht davon gesprochen, daß eine künstliche Erregung in die Bevölkerung, des Weltens hineingetragen ist. Meine Äußerung hat sich bezogen auf bestimmte, mir mitgeteilte Vorgänge. Mir ist berichtet, daß sich die Ortseigenen über die Einführung der Fortbildungsschulen

schulen und die Verbreitung des Religionsunterrichtes mit den Behörden verständigt hätte, jetzt aber ausdrücklich erklärt hat, daß sie nach dem Befehle der sogenannten Unterrichtscommission der Zentrumspartei genötigt sei, sich in anderer Weise dazu zu erklären. Ich habe mich bereits in der letzten Sitzung sehr ausführlich über den angeleglichen Widerspruch zwischen dem Reichsminister und mir ausgesprochen. Nach den Ausführungen des Abg. v. Pappenheim muß ich aber doch noch einmal den wirklichen Zustand hervorheben. Der Reichsminister hat sich bei der Beratung des Gesetzentwurfes über die gewerblichen Fortbildungsschulen in der Kommission des Abgeordnetenhauses zu einem Antrage geäußert, wonach auf Befehl des Schulordnandes eine angemessene Zeit zur religiösen Unterweisung zur Verfügung gestellt werden kann. Der Minister hat im Eingange seiner Rede ausdrücklich betont, daß ein Zwang zur Teilnahme an der fakultativen Religionsunterricht nicht ausgeübt werden dürfte. Also in dem wesentlichen Punkte, auf den es ankommt, in der Frage, ob ein Zwang zur Teilnahme an Religionsunterricht statuiert werden soll, stimme ich mit dem Reichsminister vollkommen überein. Aber ich stimme mit ihm auch in der anderen Frage überein, daß nämlich durch Ortsräte eine Bestimmung über die Lehrgegenstände in der Fortbildungsschule nicht eingeführt werden könnte, ein Punkt, der ausdrücklich in der Antebellum vom 16. August 1913 vorhergesehen worden ist. Ich würde sehr Augenblick bereit sein, dieselbe Erklärung abzugeben, die der Reichsminister abgegeben hat, daß ich unter der Voraussetzung, daß die Anordnung der Genehmigung der Schulaufsichtsbeförderung unterliegt und daß ein Zwang zur Teilnahme an dem Religionsunterricht nicht statuiert wird, dem Antrage zustimme, und ich kann unter dieser Voraussetzung auch dem Antrage des Abg. v. Pappenheim zustimmen. Nach meinen bisherigen Ausführungen bin ich mir darüber klar, daß ein Zweifel darüber nicht mehr bestehen kann, als ob die Regierung nicht davon durchdrungen wäre, daß die

Errichtung auf dringlich-religiöser Grundlage erfolgen müßte. Der ganze Widerspruch zwischen der konservativen Partei und dem Zentrum einerseits und der Staatsregierung andererseits liegt eigentlich lediglich auf dem Worte „Zwang“. Ich habe immer den Standpunkt eingenommen, daß die Regierung den Religionsunterricht fördern will, daß sie aber einen Zwang zur Teilnahme an Religionsunterricht nicht statuiert kann. Eine Änderung des Standpunktes der Staatsregierung ist ausgeschlossen. Ich kann deshalb nur die Bitte aussprechen, begnügen Sie sich mit dem, was die Staatsregierung Ihnen angeboten hat, und heften Sie uns, auf dem Wege der Fortbildungsschule die heranwachsende Jugend zu heiligen und kirchlichen Männern zu erziehen.

Abg. Dr. von Campe (Natl.): Nach den Worten, die der Landwirtschaftsminister soeben gesprochen hat, wird man sich davon überzeugen haben, daß ein Widerspruch zwischen ihm und dem Reichsminister dem Sinne nach tatsächlich nicht besteht. Erteilung des Fortbildungsschulunterrichts auf religiös-sittlicher Grundlage wird die jungen Leute fördern und fähigen für den Kampf des Lebens.

Abg. Wamborff (Freisinn.): Wenn der Antrag Pappenheim von der Voraussetzung ausgeht, daß kein Zwang bei der Erteilung des Religionsunterrichts ausgeübt werden soll, so können wir ihm zustimmen. Wir behaupten, daß die Gemeinden nicht in reichlicherer Weise von der Erlaubnis zur Einrichtung landlicher Fortbildungsschulen Gebrauch gemacht haben.

Abg. Graue (Fortchr. Vpt.): Unsere Schüler werden schon in der Schule religiös unterrichtet. Müll man den Religionsunterricht an den Volksschulen für so ergebnislos, daß man ihn in den Fortbildungsschulen noch einmal aufheben will? Wir lehnen den Antrag Pappenheim ab. (Beifall.)

Abg. Hoffmann (Soz.): Herr v. Pappenheim eintreten zu sehen für die Selbständigkeit der preussischen Kommunen, ist etwas ganz besonderes und muß hier festgehalten werden. Wir kennen unsere Wappenheimer! (Geisterflut.) Sie wollen den Religionsunterricht von der Wiege bis zum Grabe, oder, modern ausgedrückt, vom Brutapparat bis zum Krematorium. (Geisterflut, Witruie rechts.) Der Fortbildungsschulunterricht wird den jungen Leuten nur bereitet, wenn Religionsunterricht getrieben werden soll. Sie (nach rechts) wollen den Fortbildungsschulen die Unterdrückung der unteren Klassen benutzen und wollen die Jugend von der Volksschule bis zur Akademie in ihrer Gewalt haben. Nach dem allgemeinen Landrecht ist es ungesetzlich, die jungen Leute über 14 Jahren zwangsweise am Religionsunterricht teilnehmen zu lassen. (Unruhe im Centrum.) Sie werden mit Ihrem Verstreben, die Sozialdemokratie durch die Fortbildungsschulen niederzuzulassen, nichts machen.

Abg. Marx (Centr.): Die Sozialdemokraten haben für religiöse Befreiungen nur Sohn und Spott. Wir wollen uns aber unter Christentum von ihnen nicht begreifen lassen. (Unruhe bei den Soz., Bravo! im Centr.) Die Ausführungen des Vorredners treiben keine anständigen Menschen das Blut ins Gesicht. Sie (zu den Soz.) können den Eltern die Selbstbestimmung bei der religiösen Erziehung der Kinder nicht ins Gesicht. Das ist Ihre Freiheit. Wir wollen in der religiösen Erziehung in der Fortbildungsschule ein Gegengewicht gegen die unheilige Agitation aus der Landesfront geschaffen.

Abg. Freyherr von Nitzsche (Konst.): Es handelt sich bei der vorliegenden Frage um kein oberflächliches unfeines fünftägiges Jungdeutschland. Es handelt sich nicht um fanerbot und liberal, sondern darum, daß Regierung und Volk zusammengehen, um dem Volke die Religion zu erhalten. (Beifall der Natl. rechts.)

Abg. Dr. von Campe (Natl.): Abg. Marx sagte, daß das, wo die Katholiken sich in der Mehrheit befinden, die Sozialdemokraten zurückgedrängt werden. Die politische Entwicklung in katholischen Ländern, z. B. in Bayern und Belgien, beweist das Gegenteil. Abg. Marx hat sich auch über den Evangelischen Bund geäußert. Herr Kollege Marx, Sie sind der allerletzte, der über den Evangelischen Bund urteilen kann. Wir kommen nicht zusammen, wenn wir so diskutieren wie der Abg. Marx. (Beifall bei den Natl.).

Abg. Etkowsky (Soz.) erklärt sich für den Antrag v. Pappenheim.

Abg. Hoffmann (Soz.): Wir wollen die Religion nicht befechten, sondern indem die freie Religionsübung gewährleistet.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt





Abg. Richter v. Hehl (Preußen): Die höchste religiöse Unterweisung in den Fortbildungsschulen, sind aber die Meinung, daß ein Zwang nach Ziele führen wird. In diesem Sinne stimmen wir für den Antrag Bappenstein. Der Antrag v. Bappenstein wird mit großer Mehrheit angenommen. Hierauf wurde die Weiterberatung auf Donnerstag 11 Uhr vertagt.

Schluß nach 5 1/2 Uhr.

## Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 21. Januar 1914.

Am Bundesratsstische: Dr. Delbrück, Führer. Präsident Dr. Kaempf eröffnete die Sitzung nach 1 1/2 Uhr.

Der Abg. v. Siebert (Nied.), dessen Mandat (14. Sachsen) von der Wahlprüfungskommission für ungültig erklärt worden ist, hat das Mandat niedergelegt. Die Wiederwahl des

Eintritt für das Reichsamt des Innern wird in der an den ersten Ausgabeteil „Gehalt des Staatssekretärs“ getrimmten allgemeinen sozial- und wirtschaftspolitischen Debatte fortgesetzt. Zu den bisher beantragten Resolutionen sind zwei weitere gekommen: die Sozialdemokraten beantragten die baldige Vorlegung eines Gesetzesentwurfes zur Befreiung aller das Koalitionsrecht einschneidenden Vorschriften in den Reichs- und Landesgesetzen, die Fortschrittliche Partei beantragt die gesetzliche Regelung des Arbeitsverhältnisses der in Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten, obligatorische Einführung von Arbeiterausschüssen usw.

Abg. Reinhold (Kon.): Namens meiner Parteifreunde habe ich zu der Wirtschaftspolitik folgende Erklärung abgegeben: Wir erkennen gern an, daß der Herr Staatssekretär in seiner gegenwärtigen Rede das bisherige System unserer Wirtschaftspolitik einschließlich der unternommenen dazu gehörigen Einrichtungen der Einfuhrzölle mit durchaus zutreffenden Darlegungen verteidigt und namens der Reichsleitung sich zu dem Entschlusse bekannt hat, den Schutz der nationalen Arbeit grundsätzlich und unbedingt mindestens im heutigen Umfang aufrecht zu erhalten. Wir sind aber der Meinung, daß nicht nur infolge der Haltung des Auslands, sondern ebenso sehr durch verstärktes Hervortreten der vom Herrn Staatssekretär selbst erwähnten Bedürfnisse der einheimischen Produktion, Umstände eintreten können, die dazu zwingen, die Änderung der Zollgesetzgebung zwecks Durchführung der notwendigen Verbesserungen näher zu treten. Den Maßnahmen des Reichsamts des Innern stehen wir im allgemeinen wohlwollend gegenüber. Wir verlangen aber, daß den von uns genannten Vorschlägen gegenüber ein gleiches geschieht. Die Aufhebung des Kartellgesetzes im Jahre 1912 hat mit einem negativen Erfolge geadet, ganz besonders für die Konsumenten. Ich darf wohl ebenso auf den Gehelntwurf für Erleichterung der Vieh- und Fleisch-einfuhr hinweisen und dabei die Frage aufwerfen, ob dadurch wirkliche Erleichterungen geschaffen worden sind. In weitesten Kreisen der Landwirte besteht die Meinung, daß gerade die erweiterte Vieh- und Fleisch-einfuhr unserer heimischen Produktion im Wege gestanden hat. Dadurch ist auch die Einfuhrung von Seuchen begünstigt worden. Die Sperreregeln, die durch das Viehsteuergesetz vorgelesen sind, sind für die Wirtschaft nicht leicht. Momentan ist die Bestimmung zur Abschaltung ganzer Viehbestände mühe sehr vorzüglich angewendet worden und nur soweit, als nicht wertvolle Viehbestände, Aufzuchtbestände, in Frage kommen. Es besteht die begründete Vermutung, daß die Viehpreise noch weiter sinken werden. Dies wird wiederum zu einer Verminderung der Viehhaltung und dann wieder zu einem Einbruch der Preise für Vieh und Fleisch führen. Das kann weder die Landwirtschaft noch der Konsument wünschen. Die Landwirtschaft braucht gleichmäßige, annehmbar, mittlere, auskömmliche Viehpreise. (Genehme Zustimmung rechts.) Langfristige Lieferungsverträge mit den Verbrauchsbetrieben, sei es mit dem Staat oder den Gemeinden, oder den Metzgermännern, sind das einzig Richtige, und es ist nur zu bedauern, daß die großen Städte solche Verträge nicht allgemein abgeschlossen haben. (Zustimmung rechts.) Die niedrigen Getreidepreise erfüllen manche unserer Bauern mit großer Sorge. (Zustimmung.) Die fortwährende Steigerung der Löhne auf Feuerlösen und sozialen Gebiet, die ansteigenden Löhne, hält der kleinere und mittlere Kleinbau nicht aus. (Genehme Zustimmung.) In Südt- und Mitteldeutschland ist es bei allen Dingen der Preis der Erzeugnisse, der uns beunruhigt. Der beste Ausweg scheint mir der in der Bayerischen Kammer eingebrachte Antrag zu sein, daß sämtliche eingeführte ausländische Getreide zum gleichen Zoll obereigert wird, und daß nur dann, wenn es sich nicht um Getreide handelt, für die Maßbereiung verwendet wird, die Differenz zuzurückzuführen wird. Wir haben es gewiß nicht nötig, Futtergetreide aus dem Auslande zu beziehen. Es besteht die Gefahr, daß wir im Falle eines Krieges kein Futter vom Auslande beziehen können, wenn wir auf das Ausland angewiesen wären, wie es ja auch bei Fleisch der Fall sein würde. Im Bezug auf den Getreidezoll ist Deutschland beim Zolltarif von 1902 zu weit gekommen. Der deutsche Souverän geht jetzt unter dem Einfluß der österreichisch-ungarischen Konkurrenz zurück. 1840 war die deutsche Anbaufläche noch 45 000 ha, in Österreich nur 14 000 ha, 1910 in Deutschland nur noch 27 000, in Österreich dagegen schon 21 000 ha. Die Kosten des Anbaues werden immer höher, und gerade beim Sojabau sind Minderernten und Fehlschläge häufig. Daher ist die Eingabe der Interessenten, die Verringerung dieser Verbötmisse fordert, unserer Untersuchung gewiß. Hinsichtlich liegt es mit dem russischen Zehel, dessen Wert mehr und mehr erschwert ist. Der Schutz des Getreides und Obstes mit dessen Produktion sich vornehmlich die kleinere und mittlere Landwirtschaft befaßt, ist ungenügend, die ausländische Konkurrenz sehr bedrohlich; auch hier können wir die Fortschritte, welche wegen Verbesserung der Röhle an das Reichsamt des Innern gelangen, nur unterstützen. Die Weinbauern haben ja durch das Weinsteuergesetz Hilfe erhalten, die Lage der süddeutschen Winzer ist aber dennoch fortgedauert schlechter geworden. Die Weinpreise werden stetig zurück. Der bayerische Weinbau durch die Vorkriegs- heute durch die Rückbildung von 10 Millionen zu verzeichnen. (Sört, hört! rechts.) Die Produktions-

preise für Weizen dagegen sinken. Der Vertrieb einzelner Konsumen die Milchproduktion selbst in die Hand zu nehmen, um billiger zu produzieren, hat Fiasco gemacht. Das unter Verhältnis zu Ausland bezüglich des Getreides betrifft, so ergeben die Ziffern der Ein- und Ausfuhr nach und nach, daß letzteres ein viel größeres Interesse an einer friedlichen Zollverbindung hat, als wir Ausland gegenüber. Wenn wir unsere Wünsche im Interesse der Landwirtschaft vorgebracht haben, so jedoch in der Überzeugung, daß eine langfristige Landwirtschaft dem Lande im Interesse des Ganzen erhalten bleiben muß. (Beifalliger Beifall rechts.)

Direktor im Reichsamt des Innern Müller: Was die Frage der Kartatreuehaltung des Seidenzuchtgesetzes anlangt, so bin ich von dem Staatssekretär beauftragt, zu erklären, daß an dem Seidenzuchtgesetz ebenso wie bei jeder sonst fest gehalten werden wird. (Beifall rechts.) Langfristige Lieferungsverträge durchzuführen, ist bisher nicht gelungen. Es ist darauf hingewiesen worden, daß Ausland unterer Einfuhr gegenüber unrentable Maßnahmen anwenden. Wir können rechtlich nicht dagegen einwenden, wenn in Ausland die jetzige Getreidegesetz Gesetzeskraft erlangt. (Sört, hört!) Bei dem Abschluß des jetzigen Handelsvertrages hatte die Einfuhr von Getreide nach Ausland nicht die Bedeutung wie jetzt. Unsere Einfuhr von Getreide aus Ausland ist nicht ganz unerheblich. In dem jetzigen Handelsvertrage verpflichtet sich die russische Regierung, während seiner Dauer keine Ausfuhrzölle auf Getreide zu genehmigen und die Getreidezufuhr nicht zu erschweren. Frankreich hat in einigen Punkten eine verstärkte Durchführung seines Zollgesetzes eintreten lassen. Wir haben diese Angelegenheit bei der französischen Regierung zur Sprache gebracht, und diese hat gestattet, bis Ende 1913 die Waren in der bisherigen Weise einzuführen. Da jedoch beabsichtigt wird, die Vorschriften neu zu regeln, so ist bis zu diesem Zeitpunkt der Regelung auch der Termin über das Ende des Vorjahres hinaus verlängert worden. (Beifall.)

Abg. Göttsche (Nordrh. Westf.): Aber die Reichsversicherungsordnung sind allerlei Klagen laut geworden. Der Staatssekretär hat ausgeführt, daß keine Bestimmung so sorgfältig vorbereitet seien ist, wie die der Landrentenklassen. Er hat sogar deswegen grobe Mißnahmen gemacht. Nach dem Erfolg wäre beinahe zu wünschen, in Zukunft die Sache weniger sorgfältig vorzubereiten und den Meilen für ein momentanes Die Einrichtung der Landrentenklassen ist nicht unglücklich am ganzen Gehe. Die Versicherer sind nicht einmal besser daran. Die Beitragshöhe hat sich vielfach verdoppelt, dagegen sind oft die Leistungen geringer geworden. Man kann die Erörterung über diese Verhältnisse in den Kreisen der Versicherer verheben. Zu allem kommt, daß überall eine große Willkür herrscht bei der Ausführung der einschlägigen Bestimmungen. Wir begrüßen den Erfolg, den der Staatssekretär in dem Streit der Kassenärzte mit den Kassen erzielt hat. Dieser Fall zeigt, wie notwendig es ist, das überhand verhalten wird. Die Melodien der Sozialdemokratie über die Verhältnis nicht durchzuführen. Wir sind bereit, für die sozialdemokratische Revolution bezüglich der Sonntagsruhe zu stimmen, nachdem Karlsruher keine Erfolge gehabt haben. Was die wirtschaftliche Frage betrifft, so ist der Kapitalmangel der gleichzeitiger Geldfülle auf die vielen Emmissionen von Staat, Reich und Gemeinden zurückzuführen. Der Staatssekretär hat als zweiter Salomo getrunken das hohe Vieh von der bewährten Wirtschaftspolitik gelungen. Vielleicht kommt er wie Salomo zu der Erkenntnis: Es ist alles eitel. Ich frage, welche Wirtschaftspolitik wir in Zukunft zu ergreifen haben. Die Wirtschaftspolitik oder die Cartellgesetz über die Willkür der Handelspolitik? Für ihn ist es offenbar eine fortwährende Wirtschaftspolitik, er beruft sich lediglich auf die Ausfuhrziffern. Wenn schon an und für sich das post hoc, propter hoc sehr wenig schlüssig ist, so ist die Gegenüberstellung der Ausfuhrziffern noch weniger schlüssig. Gerade unter der Cartell'schen Handelspolitik stieg die Ausfuhrziffer sehr hoch. Was denn unter der Bismarck'schen Wirtschaftspolitik unter Wirtschaftspolitik ein glänzendes? Im Gegenteil, es war ja immerwährend. Man kann nur mit Vorbehalten an jene Zeit zurückdenken. Ich habe das selbst in Göttingen erlebt in eine Stellung, wo ich die Verhältnisse beurteilen konnte. Ich habe aber auch als erster Syndikus der Handelskammer in Breslau den Umfassung unter der Cartell'schen Wirtschaftspolitik erlebt. Der Staatssekretär will jeden Fortschritt auf das Konto der Wirtschaftspolitik schreiben. Nein, es war das Heiligtum der angewandten Naturwissenschaft, das den Fortschritt ermöglichte. Einer der Hauptgründe für den großen Aufschwung der deutschen Volkswirtschaft ist die Erfindung der Elektrizität, die uns viel mehr als alle Welt, während der letzten 20 Jahren, in den Fortschritt gebracht hat. Die Erfindung der Elektrizität können die weltwirtschaftliche Entwicklung wohl etwas hemmen, aber dauernd aufhalten können sie es nicht. Der Staatssekretär durfte doch auch an den Entwicklungstendenzen seit 1906 nicht vorübergehen. Mir näherer Unterredung erkennt man z. B., daß der Steigerung der Getreideausfuhr von 188 Millionen eine Steigerung der Einfuhr in etwa derselben Höhe gegenübersteht; eine Folge des Einfuhrzölles. Ähnliches zeigt sich bei einer großen Anzahl von Produkten. Bei Lieren und tierischen Erzeugnissen steht der Verbrauch von 72 Millionen eine Verbrauch von 527 Millionen gegenüber. (Sört, hört!) Nach dem entfallen von der Verbrauch von Erzeugnissen der Landwirtschaft, an Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten nur 17 Prozent auf die letzteren. An der Eisenindustrie stieg die Ausfuhr bei Rohstoffen um 272 Prozent, bei Fertigfabrikaten nur um 26 bis 27 Prozent, ja bei den Erzeugnissen der Kleinindustrie, in denen wir früher den Weltmarkt beherrschten, nur um 19 Prozent. Das sind die Wirkungen dieser „bewährten“ Schutzpolitik!

Die Kartelle haben die Schutzpöle ausgenutzt. Der Kollege Dr. Mayer-Kauffmann hat mit vollem Recht auf diese heftigen wirtschaftlichen Wirkungen der Kartellbildung hingewiesen; und der großen Kartell-Enquête, die vor etwa 10 Jahren veranstaltet wurde, ist aber nichts herausgekommen. Je mehr man die Statistik durchmischt, desto mehr befestigt sich die Überzeugung, daß diese „bewährte“ Schutzpolitik die Ausfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten günstig beeinflusst, auch den Export von Produktionsmitteln wie Maschinen gefördert, aber bei allen Fertigerzeugnissen einen Mißstand bewirkt hat. Eine solche Einwirkung kann man nicht als ein Segenszeichen, sondern nur als eine bedauerliche Erscheinung betrachten. Ein Ausländer über die deutsche Verhältnisse des Salzgeschäftes in das Ausland sehr auf. Gerade in den Kreisen, an denen sehr viele Arbeitsteilung hatte, kommen mir auf dem Weltmarkt ins Sinterkreuz. Auch unsere Handelsverträge

sind in dieser Beziehung schlechter geworden. Der neue Zolltarif hat der Landwirtschaft großen Nutzen gebracht. Sie soll unsere Bevölkerung ausreichend mit Rohstoffen versorgen können. Erhaben nimmt die Einfuhr von Rohstoffen von Jahr zu Jahr zu. Schon als die Einfuhrzölle eingeführt werden sollten, wurden Bedenken laut, daß von einer Ware mehr eingeführt als eingeführt werden könne. (Sört, hört! links.) Durch das jetzige System wird die Reichs-kasse erheblich geschädigt, da sollte doch der Reichssekretär ein ernstes Wort mitsprechen. Das jetzt geltende Einfuhr-scheinssystem ist nicht weiter als eine Ausfuhrprämie. Wir wollen das System an und für sich nicht aufheben, da es notwendig ist für unsere städtischen Provinzen, aber man sollte zu dem Zustand von 1834 zurückkehren. Dem Osten wird der Roggen, der nicht für den menschlichen Konsum verbraucht wird, als Viehfutter benutzt. Wenn aber der kleine Bauer den gesamten Roggen und Hafer, den er erntet, in seiner eigenen Wirtschaft verbraucht, wozu braucht er denn den Schutz? Doch nur, um in seinen Wäldern eine Erhöhung der Produktionskosten auszuüben zu können. Wenn stattdessen nachgewiesen wird, daß seit der letzten Viehhaltung trotz der großen Abschaltungen der Viehhaltung bedeutend zugenommen hat, so ist dadurch konstatiert, daß wenigstens die deutsche Zucht ihre Pflicht gegen das Vaterland treu erfüllt hat. Die deutsche Zucht ist nicht im Stande, den Bedarf des inneren Konsums zu decken. So sehr ich für die Selbständigkeit der Bundesstaaten eintrete, würde ich angefaßt das völligen Verengens Preußens die innere Kolonisation durch das Reich befürworten. Die Arbeiteranstellung ist nur durchführbar in Gebieten mit genügender Vieh. Die Lebenshaltung der Arbeiter ist dadurch besser geworden, daß sie ihrerseits die Geburtenzahl einschränken. Wir sind für eine schrittweise Herabsetzung der Höhe. Will man den Landarbeitern helfen, so muß man die veraltete reaktionäre Befindordnung beseitigen und ihnen das Kolonisations geben.

Direktor im Reichsamt des Innern Müller: Die Wohnsituation, die Zoll- und Handelspolitik ist uns erschwert hätte, unsere Erzeugnisse im Auslande unterzubringen, trifft nicht zu. Auch unsere Fertig-Industrie hat unter den sogenannten Wilson-Verträgen einen sehr wesentlichen Aufschwung genommen.

Abg. Dr. Arendt (Nied.): Man hat unserem Zolltarif und dem Schutzoll überhaupt vorausgesetzt, sie würden den Ruin der deutschen Industrie herbeiführen. Gerade das Gegenteil ist eingetreten. Von ihnen hat das ganze Land Vorteil gehabt, während die Cartell'schen Handelsverträge nicht genehmigt wurden. Hinsichtlich der Erklärung des Staatssekretärs, daß eine Kündigung der Handelsverträge nicht erfolgen würde, weiß ich noch nicht, ob es diplomatisch war, daß Ausland schon jetzt in die Karten sehen zu lassen. (Sehr gut! rechts.) Wir hoffen, daß hinsichtlich der Altersversicherung die Altersgrenze auf 65 Jahre herabgesetzt wird. (Brauol rechts.) Der städtische Grundbesitz, für den eigentlich noch nie etwas getan worden ist, befindet sich in einer großen Pflanze durch den hohen Zinsfuß. Frequent ist es, daß die Versicherungsanstalt sich von der nationalen Arbeit wickeln wir an unserem Wirtschaftssystem festhalten. Darauf wurde die Weiterberatung auf Donnerstag 1 Uhr vertagt.

Schluß nach 6 1/2 Uhr.

## Provinz Sachsen und Umgebung.

Abg. Wittenberg, 21. Jan. (Spuren von Getreidegeschäft) heil machen sich in letzter Zeit, von Fall zu Fall häufiger und schwerer, bei dem Arbeiter Ernst Gerag in Oendorf bemerkbar. Gerag, der bisher nicht gemeingefährlich geworden ist, sollte gegen Anwendung der Allgemeinen Ordnungsbestimmungen des Kartellgesetzes in eine halbe Woche Gefängnis verurteilt werden. Der Richter hat sich in die Richtung, daß seine Lieberführung unter Anwendung von Gewalt durchgeführt werden mußte.

K. Wittenberg, 21. Jan. (Städtische) In gestriger Sitzung genehmigten die Stadtverordneten den Haushaltsplan des Jahres für 1914 in Einnahme und Ausgabe mit 62 000 M. Der Aufwuchs des stammesreintem betrug 20 000 M. Der Haushaltsplan der Volksschulen für 1914 wurde auf 202 000 M. gegen 187 500 M. des Vorjahres (15 000 M. mehr) festgesetzt. Die Stadt leistet einen Zuschuß von 100 400 M. Der Haushaltsplan der Stadtkasse für 1914 beläuft sich in Einnahme und Ausgabe mit 64 000 M. Eine Erhöhung der Grund- und Gebäude- und Gebäudesteuer von 182 Prozent einschließl. 15 Prozent Streifensteuer auf 200 Prozent und der Gemeinde-Einkommensteuer von 162 Prozent auf 185 Prozent geben die Stadtverordneten ihre Zustimmung.

Wittenberg, 21. Jan. (Der Landwirtschaftliche Kreis) hat unter dem Vorsitz des Herrn Gemeindevorstandes Hermann eine Generalversammlung abgehalten, welche einig geschäftlichen Mitteilungen, die vom Vereinspräsidenten Herrn Direktor Dr. Wien gegeben wurden, erfolgte im Auftrag der Landwirtschaftskammer durch den Vorsitzenden die Sitzung neuer Dienstboten. Zur Rechnungslegung konnte der Vorsitzende als erstlich vorausschicken, daß zum ersten Mal seit langer Zeit die Jahresrechnung 1913 mit einem Ueberschuß abschloß. Der Vereinspräsident, Landwirt Schmidt-Wittenberg, erstattete darauf den Kassenericht. Die Vereinnahmen für das Rechnungsjahr 1913 belaufen sich auf 2868,88 M., die Ausgaben betragen 2468 M., verbleiben 191,88 M. Abhandelt betrafte sich Herr Dr. Schmidt, Mitglied bei der Landwirtschaftskammer Halle, in längerem Vortrag über das aktuelle Thema: „Das Landrentenkartellgesetz“.

## Kunst und Wissenschaft.

Paris auf der Leipziger Bucherwerbungsstellung. Auf der Internationalen Bucherwerbungsstellung ist auch Frankreich mit einem eigenen großen Pavillon vertreten, wofür die Regierung schon 480 000 Fr. bewilligt hat. Nunmehr hat der Stadtrat von Paris beschlossen, für die Beteiligung an der Erwerbungsstellung von 10 000 Fr. zur Verfügung zu stellen, ebenso für die Ausstellung des Stempelentwerfers von 5000 Fr. ausgesetzt worden. Die Stadt Paris wird keinen besonderen Pavillon errichten, sondern im französischen Pavillon aufstellen.

## Aus dem Gerichtssaal.

Terminismus Streitender. Die Fälle, in denen Arbeitswillige von Streitenden bedroht werden, käufen sich. Um so mehr ist hier die ganze Etzeng des Getreides am Blöde. So wurde der Arbeiter Paul Pfeiffer aus Eichenbühnen von der Eisenkammer des zu 1 Woche Gefängnis verurteilt, weil er einen Arbeitswilligen durch Drohungen vom Streik abhalten wollte. In einem anderen Falle sah dagegen das Berufungsgericht die Sache milder an und ließ die dem Selbstherr Schöffengericht wider den Maurer 10 Jahre 10 Monate aus Überberecht erkannte Gefängnisstrafe von 4 Wochen auf 1 Woche herab. Als strafmildernd wurde die Tugend und Unerschrockenheit des Thomas angesehen.